BLLV
Stark an Ihrer Seite

INFO

Oktober 2026 **Nr. 11/2026**

Bezirksverband Mittelfranken

Markus Erlinger, Kirchfeldstr. 36, 91598 Colmberg
Tel. 09803/9322975 – Fax: 09803/9322974 – Email: vorsitzender1@mittelfranken.bllv.de

Funktionslose Beförderung von Fach-, Förderlehrkräften und Studienrätinnen, Studienräten Förderschule/Klinikschule

Auch in diesem Jahr ist es wieder gelungen, trotz sehr angespannter Haushaltslage im aktuellen Doppelhaushalt Beförderungsmöglichkeiten für Fachlehrerinnen und Fachlehrer sowie Förderlehrerinnen und Förderlehrer zu erreichen. Auch können Studienrätinnen und Studienräte an Förderschulen und Klinikschulen in ein funktionsloses Beförderungsamt nach A13+AZ gehoben werden. Erneut profitieren zahlreiche Kolleginnen und Kollegen, die auf diesem Wege eine besondere Wertschätzung ihrer Arbeit erfahren.

Lehramt	mit HQ, BG, UB	mit VE
Fachlehrkräfte von A10 nach A11	alle	nur, wenn der Durchschnitt aus „Unterrichtsplanung und -gestaltung“ (2.1.1), „Unterrichtserfolg“ (2.1.2) und „Erzieherisches Wirken“ (2.1.3) **mindestens 4,00 und besser beträgt** **<u>oder</u>** wenn der Durchschnitt aus „Unterrichtsplanung und -gestaltung“ (2.1.1), „Unterrichtserfolg“ (2.1.2) und „Erzieherisches Wirken“ (2.1.3) **4,33 beträgt und zugleich in „Zusammenarbeit“ (2.1.4) mindestens UB** erreicht wird.
Lehramt	mit HQ, BG, UB, VE	
Förderlehrkräfte von A9 nach A10	alle	
	mit HQ, BG	mit UB
StR/StRin. an Förderschulen von A13 nach A13+AZ	alle	nur, wenn Durchschnitt aus „Unterrichtsplanung und -gestaltung“ (2.1.1), „Unterrichtserfolg“ (2.1.2) und

		„Erzieherisches Wirken“ (2.1.3) **2,33 und besser beträgt** **<u>oder</u>** wenn Durchschnitt aus „Unterrichts-planung und -gestaltung“ (2.1.1), „Unterrichtserfolg“ (2.1.2) und „Erzieherisches Wirken“ (2.1.3) **2,67** **<u>und zugleich</u>** in „Zusammenarbeit“ (2.1.4) **mindestens UB** erreicht wird.

Zeitpunkt der Beförderung: 1. November 2026!

Eine funktionslose Beförderung von Grund- und Mittelschullehrkräften bleibt in diesem November aus. Das Ministerium begründet dies u. a. mit der Überleitung des Eingangsamtes von A12 nach A13 zum 01.09.2028. In diesem Zusammenhang profitieren die Grund- und Mittelschullehrkräfte von einer jährlich ansteigenden Überleitungszulage.
Um jedoch überdurchschnittliche Leistungen der Grund- und Mittelschullehrkräfte im Beurteilungszeitraum der dienstlichen Beurteilung 2026 noch würdigen und gezielt honorieren zu können, wird es für diese Lehrkräftegruppe voraussichtlich im 2. Quartal 2027 eine letztmalige Beförderungsrunde auf Grundlage der dann gültigen periodischen Beurteilung von 2026 geben. Die Kriterien für diese Beurteilungsrunde werden vom Ministerium rechtzeitig vorher bekannt gegeben.
Zusätzlich ist festzustellen, dass wir uns am Ende des aktuellen Beurteilungszeitraums für die dienstliche Beurteilung 2026 befinden und daher für die Bildung einer entsprechenden Kohorte in der Gruppe der Grund- und Mittelschullehrkräfte bis zum vorletzten Beurteilungskriterium zurückgegriffen werden müsste. Dies hätte dann nach Ansicht des Ministeriums mit einer Leistungsbeförderung nicht mehr viel zu tun.
Zudem wären bei den zur Verfügung stehenden Stellen lediglich etwa 10 Kolleginnen und Kollegen pro Regierungsbezirk funktionslos zu befördern – eine sehr kleine Kohorte, die nicht zu vergleichen wäre mit den Kohorten der vergangenen Jahre.
Zum Zeitpunkt der möglichen „Extra-Beförderungsrunde“ im 2. Quartal des Jahres 2027 können dann wieder entsprechend größere Kohorten auf Grundlage der dann aktuellen periodischen Beurteilung von 2026 gebildet werden. Dies entspricht dann wieder eher dem Charakter einer Leistungsbeurteilung.

Die Personalabteilung der Regierung (SG 43) überprüft momentan die Kriterien der einzelnen Kolleginnen und Kollegen aus der letztmalig angewendeten dienstlichen Beurteilung 2022 und wird die Beförderungen bei Erfüllung dieser von Amts wegen in die Wege leiten.
Bitte überprüfen Sie im eigenen Interesse die dienstliche Beurteilung 2022 hinsichtlich der nun veröffentlichten Kriterien! Sollten Sie hier Unstimmigkeiten feststellen, so wenden sie sich u. a. auch an Ihre BLLV-Personalrätinnen und Personalräte!